

926/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 28. Juni 1996 unter der Nr. 907/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Berichte über FSME-Fälle in den Medien gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele der laut Aussendung 24 im heurigen Jahr an FSME Erkrankten waren ungeimpft, wieviele waren einmal, zweimal, dreimal oder öfter gegen FSME geimpft?
2. Wieviele der 24 im heurigen Jahr an FSME Erkrankten waren in stationärer Behandlung?
3. Wie erklären Sie sich, daß die Zahl der FSME-Fälle ausgerechnet in der Steiermark im Vergleich zu den anderen Bundesländern extrem hoch ist, obwohl die FSME-Durchimpfungsraten in den steirischen FSME-Gebieten über 80 % liegen?
4. Wieviele Meldungen über unerwünschte Nebenwirkungen bei FSME-Impfungen sind im heurigen Jahr eingegangen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

In Österreich besteht - wie von mir bereits mehrmals in Anfragebeantwortungen zum Thema FSME-Impfung festgestellt keine gesetzliche Meldepflicht für FSME-Erkrankungen. Mein Ressort verfügt daher auch nicht über Zahlen bzw. nähere Daten hinsichtlich des Auftretens von FSME-Erkrankungen in Österreich, die auf einer solchen verpflichtenden Meldung basieren würden.

Zu Frage 3:

Diese Frage kann nur mittels einer Analyse der Daten der FSME-Patienten in der Steiermark geklärt werden. Laut Mitteilung von Prof. Dr. Kunz waren und sind fast ausschließlich ältere Personen an FSME erkrankt, welche nicht geimpft waren. Teilweise sind auch Personen betroffen, die aus südosteuropäischen Ländern zugewandert sind.

Zu Frage 4:

Im heurigen Jahr gingen in meinem Ressort 17 Meldungen über unerwünschte Arzneimittelwirkungen im Zusammenhang mit der Anwendung von FSME-Immun Inject ein.